

Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 16.06.2020, 51-6879  
660.21 Barbara Choryan, Nahmobilitätsbeauftragte

Drucksachen-Nr.

**10675/2014-2020/1**

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.  
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	18.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes Ergänzung zur Umsetzungsstrategie

Betroffene Produktgruppe

11.12.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung der Mobilitätsstrategie

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 29.09.2016, TOP 13, DS 3368/2014-2020  
Rat der Stadt Bielefeld, 14.03.2019, TOP 11, DS 7236/2014-2020  
Stadtentwicklungsausschuss, 17.04.2018, TOP 4.2.1 DS 5693/2014-2020  
Stadtentwicklungsausschuss, 09.06.2020, TOP 11 DS 10675/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt das Radverkehrskonzept für die Stadt Bielefeld nach der Beschlussvorlage (siehe Originalvorlage DS 10675/2014-2020) in diesem angepassten Wortlaut:

1. Der Beirat für Behindertenfragen und der Seniorenrat nehmen die Vorlage zur Kenntnis, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen empfehlen, der Rat beschließt das Radverkehrskonzept mit dem Zielnetzplan (Anlage 1) und den unter Punkt 3 genannten Qualitätskriterien für die Radverkehrsförderung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine bis Ende 2020 eine Umsetzungsstrategie zu erstellen. Diese soll sicherstellen, dass die sich daraus ergebenden Maßnahmen spätestens bis 2025, bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030, abgeschlossen sind.
3. In 2025 ist mit einer Modal Split Erhebung und der erneuten Durchführung eines BYPAD-Prozesses (Bicycle-Policy-Audits - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung) die Wirkung der erfolgten Maßnahmen zu überprüfen.
4. Die Inhalte aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Radentscheid (siehe DS 11118/2014-2020) sind bei der Strategie und der konkreten Umsetzung der Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Im Stadtentwicklungsausschuss wurde am 09.06.2020 zur Konkretisierung von Punkt 2 ein entsprechender Änderungsantrag beschlossen. Der ursprüngliche Wortlaut war:

*2. Die Verwaltung wird beauftragt die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie mit dem Zeithorizont 2025 (bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen 2030) zu überführen.*

Darüber hinaus ist Punkt 4 zu ergänzen, um eine Synchronisierung der zu vereinbarenden Maßnahmen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum „Bürgerbegehren zum Radentscheid Bielefeld“ (11118/2014-2020) mit dem Radverkehrskonzept zu gewährleisten.

Die Umsetzungsstrategie soll zeitnah erstellt werden, um die Maßnahmenplanung entsprechend abzustimmen und eine integrierte systematische Radverkehrsförderung voran zu treiben. Das Maßnahmenprogramm ist zeitlich und räumlich mit allen Baumaßnahmen abzustimmen und die Belange des Radverkehrs zu integrieren. Dabei ist eine angepasste und detaillierte Ressourcen- und Finanzplanung zu erstellen. Die Umsetzung der Maßnahmen hat bis 2025 bzw. 2030 zu erfolgen.

**Oberbürgermeister**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Clausen**

